



Antwort zur Anfrage Nr. 1176/2025 der der FDP im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend Sperrflächen im Einmündungsbereich Nachtigallenweg/ Heidesheimer Straße (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die im Frühjahr durchgeführten Markierungsarbeiten erfolgten im Rahmen laufender Verwaltungsmaßnahmen, die der kontinuierlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen. Da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, war weder eine vorherige Zustimmung des Ortsbeirats noch eine gesonderte Beteiligung der Anwohner:innen erforderlich. Entscheidend war hierbei das Ziel, den Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer zu gestalten.

Durch die Maßnahme konnte eine nachhaltige Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit erreicht werden, was eine spürbare Verkehrsberuhigung bewirkt. Fahrzeuge passieren den betroffenen Abschnitt nun deutlich langsamer, sodass die Verkehrssicherheit für Anwohner:innen wie auch für den Fuß- und Radverkehr erhöht wurde. Nach § 10 StVO besteht die Pflicht, beim Ein- und Ausfahren in einen verkehrsberuhigten Bereich besondere Rücksicht zu wahren und Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

Die Planung orientierte sich beim Begegnungsfall am üblichen Verkehr, also überwiegend Pkw und kleinere Transporter. Größere Fahrzeuge wie Baustellen-Lkw, Müllfahrzeuge oder auch Rettungsdienste fahren erfahrungsgemäß auf Sicht. Trotz der derzeit erhöhten Bautätigkeit ist das Verkehrsaufkommen insgesamt gering, dass auch Begegnungssituationen für Feuerwehr und Rettungsdienste zu bewältigen sind. Eine gesonderte Abstimmung mit der Feuerwehr war daher nicht erforderlich, da die Durchfahrtsmöglichkeit weiterhin gewährleistet bleibt.

Am 24.09.2025 fand ein Vor-Ort-Termin der Straßenverkehrsbehörde statt. Im Rahmen dieses Termins wurde beschlossen, das Schild, das den verkehrsberuhigten Bereich aus der Heidesheimer Straße kommend kennzeichnet, zeitnah durch ein größeres zu ersetzen. Das Einbahnstraßenschild, das aus dem Nachtigallenweg kommend an der Heidesheimer Straße angebracht ist, wird hinter die Einmündung zur Friedrichstraße versetzt. Dadurch soll künftig der Eindruck vermieden werden, dass im Kreuzungsbereich kein Gegenverkehr zu erwarten ist. Darüber hinaus wird die neu markierte Sperrflächenmarkierung verkleinert und die Grenzmarkierung auf der Heidesheimer Straße verlängert. Zur Veranschaulichung ist dieser Antwort ein Plan beigelegt, der die geplanten Änderungen darstellt.

Die Maßnahme wurde aus dem laufenden Jahresbudget für Markierungsarbeiten finanziert; die Kosten für die bereits durchgeführten Markierungen beliefen sich auf 1.086,66 € netto.

Eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen, da die mit der Einengung angestrebte Verbesserung der Verkehrssicherheit bereits erkennbar eingetreten ist. Auch ist es künftig nicht beabsichtigt, den Nachtigallenweg als Einbahnstraße

auszuweisen. Hinsichtlich möglicher weiterer Maßnahmen wie dem Aufbrechen und Begrünen der Sperrflächen besteht zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Zeitplanung.

Vorschläge zur Errichtung zusätzlicher Schwellen wurden im Rahmen der verwaltungsinternen Prüfung nicht weiterverfolgt. Ausschlaggebend hierfür sind mehrere Gründe: Zum einen bergen Schwellen ein erhöhtes Unfall- und Sturzrisiko insbesondere für Radfahrer:innen sowie für Zweiradnuter:innen insgesamt. Zum anderen führen sie regelmäßig zu zusätzlicher Lärmbelastung für die Anwohnerschaft durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge der Fahrzeuge. Hinzu kommt eine verstärkte Abnutzung von Fahrzeugen und Fahrbahnbelag, die zu höheren Unterhaltungs- und Folgekosten führen kann. Außerdem sind Bodenschwellen für Einsatzfahrzeuge von Rettungsdiensten und Feuerwehr hinderlich, da diese gezwungen sind, ihre Geschwindigkeit stark zu reduzieren.

Mainz, 10.11.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete